



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2011

*Dem
Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung**

**für ein Sechstes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer
und Änderung befristeter Rechtsvorschriften**

Drucksache 18/4130

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 17 wird wie folgt geändert:

In Nr. 3 wird die Angabe "2016" durch die Angabe "2012" ersetzt.

Begründung:

Eine Verlängerung der Geltungsdauer des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes um fünf Jahre bis zum Jahr 2016 wird weder als erforderlich noch als zweckmäßig angesehen. Die Arbeiten an einer grundsätzlichen Novelle des Gesetzes laufen seit vielen Jahren, der Runde Tisch zu diesem Thema hat sich bereits sehr weitreichend auf neue Verfahrensregelungen verständigt. Nun ist es geboten, diese zügig in eine Gesetzesvorlage umzusetzen und diese dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Hierfür ist eine deutlich kürzere Verlängerung der Geltungsdauer vollkommen ausreichend.

Wiesbaden 25. August 2011

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir